

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0189/2024/BV

Datum:
07.06.2024

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der FT Heidelberg-Kirchheim 1907 e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der
Flutlichtanlage auf LED**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die FT Heidelberg-Kirchheim 1907 e.V. erhält einen Zuschuss von 50 Prozent, insgesamt maximal 27.620 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	27.620 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2024 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist der FT Heidelberg-Kirchheim 1907 e.V. ein Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED zu gewähren.

Begründung:

Die FT Heidelberg Kirchheim 1907 e.V. beantragte mit Schreiben vom 18.05.2024 die Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 55.240 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen. Abweichend der übrigen Zuschüsse kann eine Förderung von bis zu 50 % gewährt werden. Somit kann die Umrüstung unter der Berücksichtigung weiterer möglicher Zuschussmittel (Bund/Land) für den Verein relativ kostenneutral erfolgen.

Wir schlagen somit vor, einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 27.620 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem Sportförderungsprogramm:

2023/2024: 290.123 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung:
		Die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können
		Ziel/e:
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner